

## Niederschrift



Gremium: **12. Sitzung des Sportbeirates**  
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 18.09.2013**  
Sitzungsort: **Deuter Sport GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 23, 86368 Gersthofen (Musterzimmer 1. OG)**  
Beginn: 14:40 Uhr Ende: 16:13 Uhr

---

Stv. Landrat Häusler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Johann Häusler

**Mitglieder:**

Karl Heinz Jahn	
Paul Reisbacher	entschuldigt
Karl-Heinz Wagner	bis 15.58 Uhr
Frank Weiher	

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Herbert Aust	
Hartmut Courvoisier	entschuldigt
Johann Fronius	
Marialuise Hell	
Gerhard Morasch	
Manfred Ortlieb	
Johannes Ostermeier	
Sonja R Emmelmair	
Anton Schur	
Josef Waworka	
Gabriele Weser	

**Beratende Mitglieder:**

Michaela Schuster  
Richard Schuster

**Vertreter:**

Dr. Michael Higl	Vertretung für Dieter Gerstmayr
Peter Schönfelder	Vertretung für Hannelore Britzlmair
Dr. Max Stumböck	Vertretung für Konrad Dobler

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Geschäftsführer der Deuter Sport GmbH & Co. KG, Martin Riebel
3. Rundgang durch das neue Deuter-Gebäude
2. Begrüßung durch Peter Schönfelder, 1. Vorstand des CSC Batzenhofen-Hirblingen und Jürgen Schantin, 1. Bürgermeister der Stadt Gersthofen
4. Investitionszuschüsse 2013 für sporttreibende Vereine  
Vorlage: 13/0235
5. Information über den Stand der Vereinspauschale 2013 des Freistaates Bayern  
Vorlage: 13/0236
6. Aktueller Sachstand der Umsetzung des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

I

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1 Begrüßung durch den Geschäftsführer der Deuter Sport GmbH &amp; Co. KG, Martin Riebel</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Geschäftsführer der Deuter Sport GmbH & Co. KG, **Herr Riebel**, und **Herr Schantin**, Bürgermeister der Stadt Gersthofen, begrüßen die Mitglieder des Sportbeirates sehr herzlich in Gersthofen.

<b>TOP 3 Rundgang durch das neue Deuter-Gebäude</b>
-----------------------------------------------------

Im Anschluss findet der Rundgang durch das neue Deuter-Gebäude statt.

**Stv. Landrat Häusler** bedankt sich bei Frau Vögele und Frau Krings von Deuter Sport für die Einladung und übergibt ihnen ein Präsent des Landkreises.

Anschließend verweist stv. Landrat Häusler auf den fehlerhaften Versand der Einladungen zur heutigen Sitzung durch das Servicezentrum. Er erkundigt sich, ob von den Beiratsmitgliedern jeder Kenntnis von der Einladung und der Tagesordnung erhalten habe. Nachdem dies der Fall war, wird die Sitzung fortgesetzt.

Im Anschluss gratuliert stv. Landrat Häusler auch im Namen des Sportbeirates Herrn Fronius sehr herzlich zum Geburtstag und überreicht ihm ebenfalls ein Präsent des Landkreises Augsburg.

<b>TOP 2 Begrüßung durch Peter Schönfelder, 1. Vorstand des CSC Batzenhofen-Hirblingen und Jürgen Schantin, 1. Bürgermeister der Stadt Gersthofen</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auch der Vorsitzende des CSC Batzenhofen-Hirblingen, **Herr Schönfelder**, begrüßt die Mitglieder des Sportbeirates sehr herzlich. Er verweist darauf, dass der CSC Batzenhofen-Hirblingen heuer sein 65jähriges Vereinsjubiläum feiern könne. Allerdings habe man wegen der umfangreichen Baumaßnahmen keine große Feier geplant. An dieser Stelle bedankt sich Herr Schönfelder beim Landkreis Augsburg, beim BLSV und auch bei der Stadt Gersthofen für die große Unterstützung. Ohne diese Unterstützung könnten viele Vereine nicht mehr existieren und auch keine Vorhaben mehr durchführen. Herr Schönfelder lädt die Beiratsmitglieder ein, im Anschluss an die Sitzung an der Besichtigung der Baumaßnahme des CSC Batzenhofen-Hirblingen teilzunehmen. Zum Verein selbst erklärt Herr Schönfelder, dass der CSC Batzenhofen-Hirblingen seit wenigen Jahren eine sehr aktive Frauenmannschaft im Fußball habe. Er sei sehr stolz darauf, hier von einer Spielerin berichten zu können, die vom DFB erst kürzlich eine besondere Auszeichnung erhalten habe.

**Stv. Landrat Häusler** schließt sich der Einladung an und bittet die Beiratsmitglieder, das ehrenamtliche Engagement des CSC Batzenhofen-Hirblingen mit einem Besuch zu würdigen.

<b>TOP 4 Investitionszuschüsse 2013 für sporttreibende Vereine</b> <b>Vorlage: 13/0235</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

Zu den Erläuterungen von **Frau Schuster** wird auf die Vorlage verwiesen. Nachdem sich bei der Auflistung der Investitionsförderung kurzfristig noch einige Änderungen ergeben haben, wird hierzu eine aktuelle Tischvorlage ausgereicht.

Im Anschluss an die Ausführungen fasst der Sportbeirat folgenden

**Beschluss:**

Der Sportbeirat empfiehlt dem Schul- und Kulturausschuss, die Investitionszuschüsse an sporttreibende Vereine gemäß der Anlage zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5 Information über den Stand der Vereinspauschale 2013 des Freistaates Bayern</b> <b>Vorlage: 13/0236</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Sportbeirates wird der Stand der Vereinspauschale 2013 erläutert.

Zu den Ausführungen von **Frau Schuster** wird auf die Vorlage verwiesen. Als wichtiges Signal für die Vereine sieht Frau Schuster, dass es wieder zu einer Steigerung gekommen sei. Bei Betrachtung der Gesamtförderung habe man etwa 10.000 Euro mehr an die Vereine ausbezahlt. Dies sei hauptsächlich den deutlich gestiegenen Übungsleiterlizenzen geschuldet. Problematisch für kleinere Vereine und auch Schützenvereine sei das Soll-Mindestbeitragsvolumen. Dieses habe sich in diesem Jahr erhöht und somit konnten einige Vereine bei der Förderung nicht berücksichtigt werden.

Die Informationen werden von den Mitgliedern des Sportbeirates zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 6     Aktueller Sachstand der Umsetzung des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frau Schuster** informiert die Beiratsmitglieder zum Sachstand der Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Am 1. Januar 2012 ist die Neufassung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72 a Sozialgesetzbuch) in Kraft getreten mit dem Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Betreuung (auch ehrenamtlichen Betreuung) von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten (präventiver Kinderschutz). Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers sollen alle Personen, die Minderjährige unmittelbar beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, einer Vertrauensperson des betreffenden Vereins alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis ist kostenfrei.

Im März 2013 hat der Landesjugendhilfeausschuss, dem neben Fachleuten auch Vertreter der Kommunen, Jugendämter u.v.m. angehören, Empfehlungen zur Umsetzung dieses Gesetzes verabschiedet.

Am 6. Juni 2013 wurden von Frau Hagen, Amtsvorstand und Abteilungsleiterin Jugend und Familie die Verbandsvertreter von Sport-, Musik-, Schützen- und weiteren Vereinen sowie der Kreisjugendring, Kreisbrandrat u.a. das neu gefasste Gesetz vorgestellt und die erwünschte Umsetzung erläutert. Diese Besprechung diente als Vorabinformation und Meinungsaustausch. Ergebnis: Das Gesetz lässt sich so einfach nicht umsetzen.

Wie der Landkreis Augsburg die neuen Regelungen umsetzt, muss vom Jugendhilfeausschuss entschieden werden. Frau Hagen wird in der Oktobertagung erfahren, wie sich die schwäbischen Jugendämter in dieser Frage verhalten haben, evtl. gibt es schon Erfahrungswerte.

Der Jugendhilfeausschuss wird sich vermutlich am 5. November 2013 mit diesem Thema befassen.

**Herr Ostermeier** erkundigt sich nach den Hemmnissen der betroffenen Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

**Frau Schuster** erklärt dazu, dass viele Ehrenamtliche vielleicht nicht bereit seien, einer Person im Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

**Herr Ostermeier** kann dies nicht nachvollziehen. Es täte schließlich nicht weh, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

**Herr Ortlieb** führt dazu aus, dass er bereits mit einigen Vereinsvorsitzenden über dieses Thema gesprochen habe. Die meisten seien der Meinung gewesen, dass man damit sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter verlieren würde. Die von Frau Schuster angesprochene Besprechung mit Frau Hagen sei seiner Meinung nach auch kein Erfahrungsaustausch gewesen. Viele der anwesenden Personen hätten sich mit diesem Thema noch nicht befasst. Herr Ortlieb erklärt weiter, dass er zwischenzeitlich die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region befragt und um Stellungnahme gebeten habe. Diese hätten auch nicht gewusst, was hier dahinter stecken würde. Bei einem Zusammentreffen mit Übungsleitern beim SV Untermeitingen habe sich eine Übungsleiterin dahingehend geäußert, dass sie sofort aufhören würde, wenn sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müsse. Ob sich der Sport und die Politik dies alles leisten könne, wage er zu bezweifeln. Bei einer Informationsveranstaltung mit dem Titel „Brauchtum, Kultur und Heimat“ sei das Thema von Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert angesprochen worden. Auch dieser sei von verschiedenen Vereinsvorsitzenden angesprochen worden und vertrete die Ansicht, dass dies so nicht gehen könne. Es sei nicht so, dass nur Übungsleiter dieses erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssten. Dies sei auch von Abteilungsleitern und Vorsitzenden gefordert und ginge so weit, dass auch die Person, die drei- bis viermal im Jahr die Jugendmannschaft fährt, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müsse. Herr Ortlieb stellt fest, dass dies nicht so einfach sei.

Dazu erklärt **Herr Ostermeier**, dass der Grund für diese Reaktionen eigentlich nur deshalb vorhanden sei, weil die Transparenz für die Leute nicht da wäre und diese sich natürlich misstraut fühlen würden. Dieses Misstrauen müsse man bei Umsetzung des Gesetzes vorher ausräumen. Dazu müsse man darauf hinweisen, dass das Gesetz nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen würde und dass damit kein Argwohn verbunden sei. Der Hintergrund sei, dass eben einschlägig mit bestimmten Straftatbeständen behaftete Personen auch ehrenamtlich tätig seien.

Nach Meinung von **Herrn Ortlieb** können mit diesem Gesetz nicht alle Personen herausgefiltert werden. Im Übrigen sei der Gesetzgeber der Bund und die Umsetzungsempfehlungen habe der Landesjugendhilfeausschuss in München herausgegeben. Die Umsetzungsempfehlungen seien seiner Meinung nach nicht genau durchdacht und man habe sich auch nicht mit der breiten Basis unterhalten. Herr Ortlieb stellt fest, dass hier schon generelles Misstrauen gegen die ehrenamtlichen Mitarbeiter gegeben sei.

**Stv. Landrat Häusler** will das Thema insgesamt zur Diskussion stellen. Die bisherigen Beiträge hätten gezeigt, dass aufgrund der Historie Handlungsbedarf bestehe. Auf der anderen Seite jedoch habe er wie Herr Ortlieb auch von einem Jugendleiter gehört, der sich diesem Vorbehalt nicht stellen wolle. Die Konsequenzen im ehrenamtlichen Bereich könnten durchaus gravierend sein. Er sei dankbar dafür, dass das Thema im Landkreis so breit diskutiert werde und dass man nicht mit einer wohlgemeinten Schutzmaßnahme Ehrenamtlichkeit erschlage. Darum sei es wichtig, vernünftig damit umzugehen und den Zeitdruck herauszunehmen.

**Frau Hell** erkundigt sich, ob die Umsetzungsempfehlungen verpflichtend seien.

Dies wird von **Herrn Ortlieb** bejaht.

**Frau Schuster** erklärt, dass der Vorstand letztendlich derjenige sei, der in der Außenwirkung die Verantwortung habe. Es ginge also nicht nur um den Ehrenamtlichen, der das Führungszeugnis bringen müsse, sondern auch um den Vorstand, der mehr Verantwortung übernehmen müsse.

**Kreisrat Wagner** stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Inhaftungsnahme eines Vorsitzenden tagtäglich größer werde. Es gebe eine Seite der Theorie und die andere Seite der Praxis. Man stelle sich vor, bei der Jahreshauptversammlung werde abgefragt, ob eine Person das Amt annehmen würde. Dann hieße es zunächst noch unter dem Vorbehalt, dass das Führungszeugnis stimmen würde. Diese Dinge müsse man künftig beachten oder sollten beachtet werden. Dies ginge natürlich schon an die Persönlichkeit der Menschen, die sich für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen würden. Kreisrat Wagner stellt fest, dass ein Papier mit heutigem aktuellem Charakter schon morgen nichts mehr wert sein könne. Natürlich müsse alles ordnungsgemäß ablaufen, aber es müsse noch durchschaubar und durchführbar sein. In großen Vereinen sei die Umsetzung bis ins kleinste Detail sehr problematisch. Wenn der Vorstand dann noch den Kopf hinhalten müsse, wenn es nicht zu 100 % gemacht werde, sei dies sehr bedenklich.

**Stv. Landrat Häusler** stellt fest, dass dies eine Frage der Konsequenz sei. Wenn der Vorstand aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und des Engagements das Führungszeugnis nicht abverlangen würde, käme irgendwann die Haftungsfrage auf den Tisch. Dem Vorstand könne man dann wohl Fahrlässigkeit vorwerfen.

**Herr Ostermeier** erklärt, dass dies dann schon Vorsatz wäre.

**Herr Ortlieb** macht auf eine weitere Schwierigkeit aufmerksam. Ihn würde interessieren, ob die Zuschüsse des Landkreises wie Investitions- oder Jugendzuschüsse gefährdet seien.

Dazu erklärt **Frau Schuster**, dass diese Frage geklärt werden müsse. Frau Hagen habe seinerzeit erklärt, dass die Jugendförderung nur noch an die Vereine, die nach den Umsetzungsempfehlungen leben würden, ausbezahlt werden könne. Nur dann könnten zukünftig an die Vereine öffentliche Mittel ausbezahlt werden.

**Herr Ortlieb** weist darauf hin, dass in den Empfehlungen nicht öffentliche Mittel genannt seien.

**Frau Schuster** erklärt, dass nach Aussage von Frau Hagen diese Zuschüsse unter den Begriff „Jugendhilfe“ fallen würden.

**Herr Ostermeier** sieht sehr wohl die Diskrepanz zwischen dem, was hier bei den Ehrenamtlichen an Eindruck entsteht wenn man ein erweitertes Führungszeugnis abverlange. Auf der anderen Seite sei er jedoch überzeugt, dass es eine Umsetzungsmöglichkeit gebe, wo man dieses Misstrauen auch durch eine transparente Darstellung des Sachverhalts sowie einer Erklärung und Versicherung des Vertrauens herausnehmen könne, so dass die betroffenen Personen dies akzeptieren könnten. Um diese Akzeptanz ginge es und hier müsse man bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern die entsprechenden Worte finden. Dies sei das Entscheidende. Er sehe natürlich den Aufwand, der hier zum Gelingen betrieben werde. Jedoch sei jeder Fall, der hier verhindert werden könne, ein Fall und berechtige dazu. Im Fokus stünden derzeit ganz massiv Missbräuche und ähnliche Dinge. Diese seien auch in der Öffentlichkeit so stark in der Bewertung, dass man natürlich zu solchen Maßnahmen greifen müsse. So gesehen sollte man sich schon eine entsprechende Umsetzung überlegen.

**Kreisrat Schönfelder** erkundigt sich, was alles unter den Begriff „ehrenamtlich“ fallen würde. Wenn sich dies auf den ersten Jugendleiter beziehen würde, könne man darüber reden, da dieser zu der Führungsmannschaft eines Vereins gehören würde. Wenn es jedoch auch darum ginge, dass Eltern, die regelmäßig Kinder zu einem Spiel fahren würden, davon betroffen wären, werde es bereits kritisch. Aus dieser Perspektive betrachtet könne er von seinem Verein sagen, dass mindestens 10 % der Vereinsmitglieder im Jugendbereich ehrenamtlich tätig seien. Bei einem Verein in der Größenordnung von 800 Mitgliedern müssten sich dann an die 100 so ausweisen. Dies sei eine Kultur, die er nicht gutheißen könnte. Auf der anderen Seite gebe es Personen, die aufgrund von „verkorksten“ Lebenswegen das Ehrenamt auch suchen würden, um wieder auf Linie zu kommen und um sich in die Gesellschaft einzubringen. Wenn dies solche Menschen ausgliedern würde, habe man sich ein Eigentor geschossen.

**Stv. Landrat Häusler** stellt fest, dass hier natürlich ein breites Spektrum eine Rolle spielen würde. Er denke hier beispielsweise an Ferienlager und Ferienbetreuung, wo sich Eltern direkt einbringen würden.

**Frau Schuster** weist darauf hin, dass in dem erweiterten Führungszeugnis hauptsächlich Paragraphen zum Thema Schutzbefohlene und Missbrauch aufgeführt seien. Hier gebe es klar definierte Paragraphen, die man abfragen müsse. Eine Verurteilung wegen Betrug oder ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dürfe nicht berücksichtigt werden. Alle Daten dürften von der Vertrauensperson auch nur eingesehen und nicht archiviert werden.

**Herr Ostermeier** erklärt, dass die Daten auch von niemand anderem eingesehen werden dürfen.

Dazu erklärt **Herr Ortlieb**, dass er hier dagegen halten müsse. Es sei schon klar, dass man nichts weitererzählen dürfe. Allerdings könne es schon sein, dass bei einem geselligen Beisammensein das eine oder andere ausgesprochen werde. Dies sollte man alles mit berücksichtigen. Er sei jedoch schon der Meinung, dass man einen Konsens finden werde. Auch Landrat Sailer habe sich bei der Veranstaltung mit Frau Hagen dahingehend geäußert. Allerdings müsse man wirklich darüber sprechen. Nachdem das Thema im Jugendhilfeausschuss des Landkreises beraten werden soll, Sorge er sich darüber, ob alle Mitglieder dieses Ausschusses über diese Problematik wirklich Bescheid wissen würden. Auch von den Abgeordneten, die bei diesem Gesetz beteiligt waren, habe keiner wirklich Bescheid gewusst, was alles daran hängen würde. Dies sei äußerst kritisch, wenn man über eine Sache nicht richtig informiert sei und dann abstimmen müsse. In diesem Zusammenhang verweist Herr Ortlieb auf die Antwort des Bundestagsabgeordneten Dr. Christian Ruck auf seine Anfrage. Hierzu verliest er den letzten Absatz des Antwortschreibens: „Wie Sie also sehen, wird die Verpflichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, auch in den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, nur in den Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschrieben. Es ist also nur ein ganz bestimmter Bereich betroffen. Die von Ihnen befürchtete Gefahr, dass ehrenamtliche Mitarbeiter im Sport und auch solche Mitarbeiter anderer Institutionen wie zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr oder des THW, von der Vorlagepflicht betroffen sein könnte, ist meiner Meinung nach unbegründet“.

Herr Ortlieb stellt fest, dass er nicht wisse, ob diese Aussage jetzt stimmen würde. Er überreicht stv. Landrat Häusler ein Exemplar des Antwortschreibens zur Kenntnis. Herr Ortlieb führt weiter aus, dass das Jugendamt den Vereinen irgendwann einmal sagen müsse, welcher Personenkreis davon betroffen sei. Er könne sich vorstellen, dass jemand, der als Übungsleiter Jugendliche ausbilden würde, ein erweitertes Führungszeugnis beantrage. Bei einer Weiterbildung nach vier Jahren könne dies nochmals angefordert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um den Personenkreis, der auch von stv. Landrat Häusler angesprochen wurde, stark einzugrenzen. Den geprüften Jugendleitern könne man die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abverlangen.

**Stv. Landrat Häusler** erklärt, dass dies ein gutes Schlusswort zu dem Thema gewesen sei. Es seien zwei Dinge, die sich diametral gegenüberstehen würden. Hier sei einmal die Verantwortung für den Schutz der anbefohlenen Kinder und Jugendlichen, dies habe natürlich Vorrang. Zum Anderen müsse man das Ehrenamt von zu viel Bürokratie und vor allem von Misstrauensempfindungen fernhalten. Man sollte versuchen, dies in die Empfehlung so zu integrieren, dass man zumindest die Haftung von Vereinsfunktionären so weit wie möglich reduzieren könne. Des Weiteren sollte man dies dem Vorschlag von Herrn Ortlieb entsprechend über die Übungsleiterausbildung aufbauen und dann sehr restriktiv auf den erweiterten Kreis nur dort, wo es unbedingt erforderlich sei, anwenden. Nach Meinung von stv. Landrat Häusler wäre dies ein Kompromiss, den man als Empfehlung weiterleiten könne.

Nach Meinung von **Kreisrat Schönfelder** habe die Abhängigkeit der Zuschüsse unter Ankoppelung an die Umsetzung einen leicht erpresserischen Charakter. Man bekomme nur Geld, wenn man alles offenbare. Es müsse auch eine Bestimmung geben, dass den Vereinen das Geld nicht unter Umständen verlustig ginge, nur weil sich eine oder zwei Personen vielleicht fehlerverhalten würden was die Abgabe von den Führungszeugnissen angehe. Hier müsse man auch zweigleisig fahren. Die finanzielle Zuwendung dürfe nicht unbedingt davon abhängig gemacht werden.



**Stv. Landrat Häusler** erklärt, dass es auch in anderen Bereichen diese Abhängigkeit geben würde. Hier wäre die Arbeit des Kreisjugendringes, der Jugendfeuerwehren oder auch der Schulweghelfer zu nennen. Es gebe viele, die diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben würden und sich dann natürlich die Grundsatzfrage stellen würden, warum sie das überhaupt machen. Nach Meinung von stv. Landrat Häusler habe man sich jedoch soweit auf einen Vorschlag verständigt. Dieser wird von stv. Landrat Häusler nochmals zusammengefasst: Mit der Umsetzung solle sehr sorgsam vorgegangen werden. Alle Haftungsrisiken sollen ausgeschlossen werden. Die Vereinsbezuschung dürfe nicht gefährdet sein. Der Aufbau der Fürsorgemaßnahmen solle kontinuierlich über ausgebildete Jugendleiter und dergleichen erfolgen und auf andere Funktionsträger nur sehr restriktiv angewendet werden. Mit diesem Vorschlag sind die Mitglieder des Sportbeirates einverstanden.

**Herr Ortlieb** erklärt abschließend, dass jedes Jugendamt die Sache anders beurteilen würde. Die Meinungen gingen hier auch sehr auseinander. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor der Sitzung entsprechend informiert würden.

Nach Meinung von **Herrn Ostermeier** wäre es auch wichtig, den Leuten mitzuteilen, was in einem solchen Führungszeugnis aufgeführt sei. Hier müsse niemand Befürchtungen haben. Das Misstrauen müsse ausgeräumt werden und dann könne man dies durchaus durchführen.

<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

**Frau Schuster** informiert die Mitglieder des Sportbeirates über diverse Veranstaltungen. So finde die Landkreismeisterschaft in der Leichtathletik am 28. September nicht wie ursprünglich geplant in Bobingen, sondern in der Leonhard-Wagner-Schule in Schwabmünchen statt. Des Weiteren verweist sie auf eine SEPA-Infoveranstaltung, die am 10. Juli gemeinsam mit dem BLSV stattgefunden habe. Diese Veranstaltung sei von den Vereinen sehr gut angenommen worden. Das neue Abbuchungsverfahren wurde von zwei Referenten der Kreissparkasse sehr gut präsentiert.

Weitere Veranstaltungen:

28.09.2013	Nordic Walking 4. Kleeblattlauf	Zusmarshausen
06.10.2013	LKM Badminton	Neusäß
19.10.2013	Nordic Walking 5. Kleeblattlauf mit Übergabe der Spende an die Kartei der für die erfolgreichen Läufer	Anhausen Not und Preisverlosung
09.11.2013	LKM Schwimmen mit Behinderung	Gersthofen
10.11.2013	LKM Judo	Königsbrunn
23.11.2013	LKM Turnen weiblich	Schwabmünchen
16.11.2013	LKM Turnen männlich	Leitershofen
02./03.11.2013	LKM Sportschießen	Singoldschützen Großaitingen
16.11.2013	Finale	

Das Finale für den Landkreispokal im Sportschießen findet im Mai nächsten Jahres statt.

Die Informationen werden von den Sportbeiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 8    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

**Herr Ortlieb** bedankt sich sehr herzlich beim Landkreis Augsburg für die äußerst gute Zusammenarbeit. Es könne nicht besser sein und auch bei dem eben diskutierten Problem werde man sicher zu einer guten Lösung kommen. Herr Ortlieb bedankt sich weiter für die Bezuschussung der Sport- und Schützenvereine.

**Stv. Landrat Häusler** gibt den Dank zurück. Die Sportvereine im Landkreis seien gut aufgestellt und der BLSV habe hier eine sehr gute verbindende Wirkung. Diese Verbindung zwischen Sport und Politik sei sehr wichtig und stehe auf konstruktiven Beinen. Dies habe man an der heutigen Sitzung gesehen.

Stv. Landrat Häusler bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Johann Häusler  
Stv. Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte

12. Sitzung des Sportbeirates 18.09.2013